

4853/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.5130/J der Abgeordneten Mag. Franz Steind und Kollegen vom 5. November 1998, betreffend Förderung der Gemeinden, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Die Möglichkeit unterschiedlicher Systeme der Förderung von Gemeinden in den einzelnen Ländern resultiert aus der bundesstaatlichen Organisationsform, auf der die österreichische Verfassung aufgebaut ist. Ich sehe daher keine Notwendigkeit für den Bund, hier den Ländern konkrete inhaltliche Vorgaben zu diktieren bzw. eine Studie über Förderungen der Gemeinden durch die Bundesländer in Auftrag zu geben. Es ist jedoch richtig, daß derartige Regelungen gemeinschaftsrechtlich zulässig und auch finanzverfassungsrechtlich zumindest insoweit möglich wären, als die Landesförderung aus bundesgesetzlich zweckgebundenen Mitteln erfolgt.

Zu 4. und 5.:

Eine derartige statistische Fortschreibung gibt es im Bundesministerium für Finanzen nicht.

Zu 6. und 7.:

Da der aktuelle Finanzausgleich noch bis 31. Dezember 2000 gilt, die Steuerreform jedoch bereits grundsätzlich mit 1. Jänner 2000 in Kraft treten soll, werden die Verhandlungen zum

nächsten Finanzausgleich nicht gemeinsam mit jenen über die geplante Steuerreform geführt. Dessen ungeachtet werden aber die Auswirkungen der Steuerreform auf die anderen Gebietskörperschaften Gegenstand von Gesprächen zwischen den Finanzausgleichspartnern sein.